

NICHTS IST
UNMÖGLICH

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH per 31. März 2015



**BESTE
AUTOBANK**
Zum sechsten Mal Gesamtsieger

**WINNER
AUTOHAUS**
BankenMonitor
2015

Abkürzungsverzeichnis

AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD IV	Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU
CRR	Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
EAD	Erwartete Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
IRBA	Auf Internen Ratings basierender Ansatz (Internal Rating-Based Approach)
KMU	Kleinere und Mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Verlustquote (Loss Given Default)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
PWB	Pauschalwertberichtigung(en)
RW	Risikogewicht
TBP	Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna, Warschau
TBR	ZAO Toyota Bank, Moskau
TKG	Toyota Kreditbank GmbH, Köln
TKK	Toyota Kreditbank GmbH – Konzern, Köln
TLG	Toyota Leasing GmbH, Köln
TLP	Toyota Leasing Polska Sp.zo.o, Warschau
TMFNL	Toyota Motor Finance (Netherlands) B.V., Amsterdam
VaR	Value at Risk

Inhalt

1	Anwendungsbereich und Unternehmensstruktur	5
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	7
2.1	Verweis auf Risikobericht	7
2.2	Risikoerklärung der Geschäftsleitung gem. Art. 435 Abs. 1 lit e und f.....	7
3	Angaben zu den Eigenmitteln.....	9
3.1	Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR).....	9
3.2	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438 CRR).....	19
4	Angaben zum Adressausfallrisiko.....	21
4.1	Allgemeine Ausweispflichten (Artikel 442 CRR).....	21
4.2	Angaben zu derivativen Adressausfallrisikopositionen (Artikel 439 CRR)	27
4.3	Angaben zu einzelnen Risikopositionsklassen sowie ECAI (Artikel 444 CRR)	27
4.4	Angaben zu IRBA-Positionen (Artikel 452 CRR)	28
4.5	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	32
5	Angaben zum Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	33
6	Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 446, 454 CRR).....	34
7	Angaben zum Anlagebuch.....	35
7.1	Beteiligungen (Artikel 447 CRR).....	35
7.2	Zinsänderungsrisiko (Artikel 448 CRR).....	35
8	Verbriefungen (Artikel 449 CRR).....	36
9	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	37

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenkapitalstruktur der TKG-Gruppe	14
Tabelle 2:	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals in die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	16
Tabelle 3:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	19
Tabelle 4:	Eigenkapitalanforderungen der TKG-Gruppe.....	20
Tabelle 5:	Kapitalrelationen der TKG-Gruppenmitglieder	20
Tabelle 6:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	22
Tabelle 7:	Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen.....	23
Tabelle 8:	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	24
Tabelle 9:	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche	25
Tabelle 10:	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen.....	25
Tabelle 11:	Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche.....	26
Tabelle 12:	Entwicklung der Risikovorsorge	26
Tabelle 13:	Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte	27
Tabelle 14:	Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz und IRBA	28
Tabelle 15:	Teilportfolien und Schätzparameter im IRBA.....	31
Tabelle 16:	Tatsächliche und Erwartete Verluste im Kreditgeschäft.....	31
Tabelle 17:	Eigenkapitalanforderungen des Marktrisikos.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe	6
----------------------------------------------------------	---

1 Anwendungsbereich und Unternehmensstruktur

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2015 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR Artikel 431 bis Artikel 455 und CRD IV). Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Es wird ein Überblick über die Eigenmittelausstattung, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie über die wesentlichen Risikoarten innerhalb der Institutsgruppe gegeben.

Es werden nur Angaben veröffentlicht, die nicht bereits innerhalb des Jahresabschlusses der Toyota Kreditbank GmbH (TKG), Köln, im Lagebericht oder auf der Internetseite veröffentlicht werden. Die Offenlegung erfolgt für den Konzern der TKG auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Säule I-Meldung zugrunde gelegt wird.

Die TKG unterhält ausländische Zweigniederlassungen in Frankreich, Italien, Norwegen, Schweden und Spanien.

Nach § 10a Abs. 1 Satz 1 und 2 KWG bilden zum 31. März 2015

- die TKG inklusive ihrer ausländischen Zweigniederlassungen,
- die Toyota Leasing GmbH (TLG), Köln,
- die Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna (TBP), Warschau,
- die Toyota Leasing Polska Sp.zo.o (TLP), Warschau und
- die ZAO Toyota Bank (TBR), Moskau,

eine Institutsgruppe (TKG-Gruppe), wobei die TKG nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen fungiert. Die Tochtergesellschaften werden vollkonsolidiert (siehe Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe). Zum 31. März 2015 werden bis auf die Zweckgesellschaft Koromo S.A., Luxembourg, alle Tochtergesellschaften in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogen.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis wird außerdem nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die Zweckgesellschaft einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, es findet kein Kapitalabzug statt. Eine Meldung über mögliche Kapitalunterdeckungen i. S. d. Artikel 436 CRR entfällt somit.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen innerhalb der TKG-Gruppe sehen wie folgt aus:

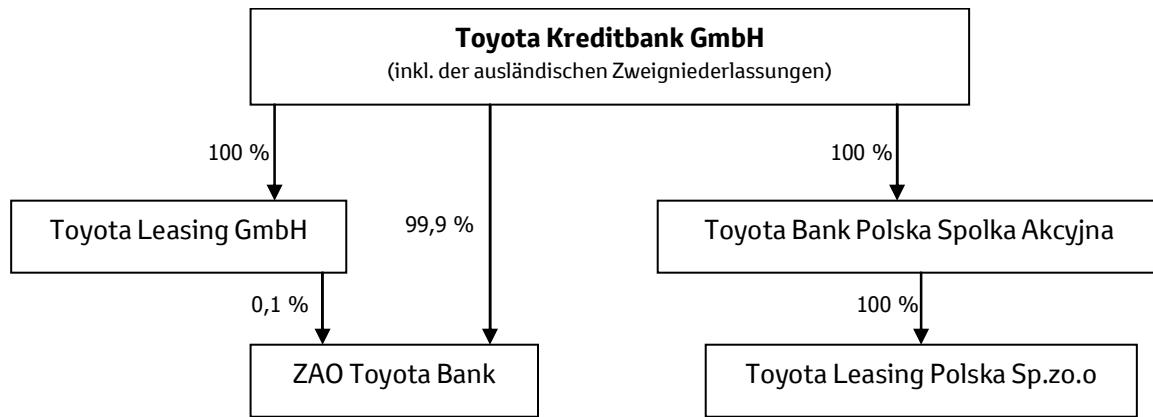


Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe

Für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Institutsgruppe bestehen derzeit keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse.

Von der so genannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR wird innerhalb der TKG-Gruppe kein Gebrauch gemacht.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1 Verweis auf Risikobericht

Im Lagebericht der TKG für das Geschäftsjahr 2014 / 2015 werden im Teil D Chancen- und Risikobericht die Bereiche

1. Risikomanagement
 - a. Risikomanagementorganisation
 - b. Risikomanagementprozess
 - c. Risikostrategie
 - d. Relevante Risikoarten
 - e. Risikotragfähigkeit
2. Risikoarten
 - a. Kreditrisiko
 - b. Marktrisiko
 - c. Liquiditätsrisiko
 - d. Operationelles Risiko
 - e. Geschäftsrisiko
3. Zusammenfassende Darstellung

offengelegt.

2.2 Risikoerklärung der Geschäftsleitung gem. Art. 435 Abs. 1 lit e und f

Die Geschäftsleitung der TOYOTA Kreditbank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Art. 435 Abs. 1 lit e CRR:

„Die Risikomanagementverfahren des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Konzerns. Folglich erachten wir als Geschäftsführung der Toyota Kreditbank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme als dem Profil und der Strategie des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH angemessen.“

Konzise Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 lit f CRR:

„Die Geschäftsstrategie der Toyota Kreditbank GmbH dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie. Diese setzt einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz sowie für das Management von allen wesentlichen Risiken.

Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz der Toyota Kreditbank GmbH werden durch das Limitsystem bzw. der Verteilung auf Risikoarten abgebildet. Wie die Verteilung im Jahresabschlussbericht (Abschnitt 6.2.3 d) zeigt, stellt das Adressausfallrisiko bei weitem den größten Anteil am Gesamtrisiko dar und entspricht damit unserem Geschäftsmodell einer „Captive“. Darüber hinaus

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

wird unser Risikoprofil gekennzeichnet durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retailbereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Toyota/Lexus Fahrzeuge des Toyota Konzerns. Zudem ist die Toyota Kreditbank GmbH nach Art. 94 CRR kein Handelsbuchinstitut, da sie nur Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang ausübt. Die vorgenannten Aspekte sowie die geringe Auslastung des unter Berücksichtigung einer im Hinblick auf Basel III erhöhten Eigenkapitalquote bestimmten Risikodeckungspotenzials spiegeln die konservative Risikotoleranz der Toyota Kreditbank GmbH wider.“

In der Gruppe wird kein Handelsbuch geführt. Ausführungen zu Handelsbuch-Risikopositionen gem. Art. 449 lit. q) CRR sind daher entbehrlich.

3 Angaben zu den Eigenmitteln

3.1 Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)

Zum 31. März 2015 stellen sich die Eigenmittel der TKG-Gruppe wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
1a	davon: gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	720.432.721,59	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumulierte sonstige Ergebnisse (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	750.432.721,59		k.A.
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-8.157.697,87	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-10.407.899,61	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-489.919,15	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in	k.A.		k.A.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen

26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.	k.A.	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	11.433.309,98	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-8.016.988,60	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-15.639.195,25		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	734.793.526,34		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
33a	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)	k.A.		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477 (2), 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	8.016.988,60	3, 467, 468, 481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-8.016.988,60	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		k.A.	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		k.A.	k.A.
45	Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	734.793.526,34		k.A.
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	41.159.185,52	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
47a	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	486 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	29.262.158,32	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	70.421.343,84		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR Restbeträge)	k.A.	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A. 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A. 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-3.122.369,88	467, 468, 481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-3.122.369,88	k.A.
58	Ergänzungskapital (T 2)	67.298.973,96	k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	802.092.500,30	k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A. 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.787.207.700,53	k.A.
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,35%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,35%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,75%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A. CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI)	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Brüte unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	k.A.
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	11.210.044,00	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	18.052.114,32	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur der TKG-Gruppe

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen. Drittangsmittel sind mit der Einführung von Basel III weggefallen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen (CET 1). Dem Ergänzungskapital (Tier 2) sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen.

Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das eingezahlte Kapital in Höhe von 30 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 720 Mio. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage, die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Gewinnrücklagen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) des TKK gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 41 Mio. EUR zusammen.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapital-Bestandteile des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

in Mio. EUR	Bilanzwert gem. Konzernabschluss (HGB)	Aufsichtsrechtliche Adjustierung	Eigenmittelbestandteile
Gezeichnetes Kapital	30,0	0,0	30,0
(+) Kapitalrücklage	345,8	0,0	345,8
(+) Gewinnrücklage	435,2	-60,6	374,6
(+) Jahresüberschuss	63,3	-63,3	0,0
(-) Differenz aus Währungsumrechnung	-62,4	62,4	0,0
= Bilanzielles Eigenkapital*	811,9	-61,5	750,4
= Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen*	811,9	-61,5	750,4
(-) Immaterielle Anlagewerte	-6,6	-1,6	-8,2
(-) Wertberichtigungsüberschuss für IRBA- Risikopositionen gem. Art. 36 Abs. 1 lit. d CRR	-	-7,3	-7,3
= Hartes Kernkapital (CET1)*	805,3	-70,4	734,9
(+) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0	0,0
= Kernkapital (T1)	805,3	-70,4	734,9
(+) Ergänzungskapital (T2)	85,4	-18,1	67,3
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	85,4	-44,3	41,1
davon: Ergänzungskapitalanpassung gem. Art. 62 lit. c CRR	-	11,2	11,2
davon: Positive Beträge des Wertberichtigungsvergleichs bis zu 0,6% der risikogewichteten Forderungsbeträge für IRBA-Institute gem. Art. 62 lit. d CRR	-	18,1	18,1
davon: Sonstige Übergangsbestimmungen am Ergänzungskapital	-	-3,1	-3,1
= Eigenmittel (T1+T2)*	890,7	-88,5	802,2

*Rundungsdifferenzen

Tabelle 2: Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals in die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Toyota Kreditbank GmbH (DVO EU 1423/2013).

Pos.		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Toyota Financial Services Corporation	Toyota Financial Services Corporation
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile / Geschäftsanteile	Kapital- und Gewinnrücklagen
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	30,0	720,4
9	Nennwert des Instruments	30,0	720,4
9a	Ausgabepreis	30,0	720,4
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital	Rücklagen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Pos.		Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	Toyota Financial Services Corporation	Toyota Motor Finance (Netherlands) B.V.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Vorsorgereserven	Nachrangige Verbindlichkeit
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11,2	41,1
9	Nennwert des Instruments	11,2	85,0
9a	Ausgabepreis	k.A.	85,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	85,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen	Nachrangige Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	07.11.2015 - 01.08.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungsdatum, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	variabel / fest

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	fest 8,16-9,60% variabel 0,90-2,15% EURIBOR/WIBOR
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu T2-Kapital	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438 CRR)

Der Bereich Treasury meldet die Gesamtkennziffer aus dem „Übersichtsbogen zu den Eigenmitteln“ im Rahmen des monatlichen Treasury-Reportings an die Geschäftsführung.

Das Verhältnis von haftendem Eigenkapital und risikogewichteten Aktiva darf bankaufsichtsrechtlich 8 % nicht unterschreiten. Die TKG gibt intern einen strategischen Zielwert von 9 % vor. Das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen berichtet aktiv dem Bereich Treasury und der Geschäftsführung bei einer Unterschreitung der gesetzten Grenzen, so dass zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Beispiele für Gegenmaßnahmen sind die Erhöhung des eingezahlten Stammkapitals und/oder der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Auf Konzernebene gestalten sich die Eigenmittelanforderungen und Kapitalrelationen zum 31. März 2015 wie folgt:

Kategorie in Mio. EUR	Eigenkapitalanforderungen
Adressausfallrisiko Standardansatz	91
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	3
Risikopositionen gegenüber Öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	5
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	33
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10
ausgefallene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
sonstige Posten	40
Adressausfallrisiko auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	241
Risikopositionen gegenüber Unternehmen - KMU	19
Risikopositionen gegenüber Unternehmen - Sonstige	103
Risikopositionen gegenüber Mengengeschäft - Sonstige KMU	30
Risikopositionen gegenüber Mengengeschäft - Sonstige, kein KMU	77
Beteiligungsrisikopositionen nach IRBA	1
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	10
Risikopospositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	15
Fremdwährungsrisiko	15
Operationelles Risiko	36
Standardansatz	36
Risikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1
Standardansatz	1
Gesamt	383

Tabelle 4: Eigenkapitalanforderungen der TKG-Gruppe

Für die einzelnen Gesellschaften der TKG-Gruppe ergaben sich zum 31. März 2015 folgende Kapitalquoten:

Gesellschaft	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote (Tier 1) in %
TKG (inkl. Niederlassungen)	20,24	19,42
TLG	18,24	18,24
TBP (inkl. TLP)	12,30	7,67
TBR	25,93	22,63

Tabelle 5: Kapitalrelationen der TKG-Gruppenmitglieder

4 Angaben zum Adressausfallrisiko

4.1 Allgemeine Ausweispflichten (Artikel 442 CRR)

Der Bereich Risk Monitoring ist eine unabhängige Einheit innerhalb der Abteilung Risikomanagement und konzentriert sich im Wesentlichen auf die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Adressausfallrisiken in der TKG-Gruppe. Neben der Zuständigkeit für die Kredit- und Restwertrisiken aus dem Deutschlandgeschäft der TKG hat das Risk Monitoring im Zuge der Umsetzung der Basel II IRBA-Modelle und IFRS-Impairment, sowie Aufgaben im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung für die Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften der TKG übernommen. Insbesondere entwickelt die Abteilung Risk Monitoring Ratingsysteme/Antragscoresysteme für die Niederlassungen und Töchter, führt das Risik-Reporting durch und übernimmt in diesem Zusammenhang die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben einer Adressausfallrisikoüberwachungseinheit.

Der Bereich Risk Monitoring ist insbesondere verantwortlich für die zeitnahe Bemessung einer ausreichenden Risikovorsorge, die insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios bestimmt wird. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen sowie Wertberichtigungen auf Portfoliobasis wurde den Risiken vollumfänglich Rechnung getragen. Die Wertberichtigung eines Kredits ist veranlasst, wenn es aufgrund bankinterner Richtlinien wahrscheinlich ist, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden können. Auf Forderungen aus Ratenkreditverträgen sowie auf angekaufte Forderungen aus Leasingverträgen werden ausschließlich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Sämtliche Wertberichtigungssysteme werden monatlich überprüft und bei Anpassungsbedarf neu kalibriert.

Für die Konzernbilanz der japanischen Muttergesellschaft, Toyota Financial Services Corporation, Nagoya, ist zur Umsetzung der IFRS und für den handelsrechtlichen Jahresabschluss das Impairment (IAS 39) zu kalkulieren. Das Risk Monitoring ist für die Installation und Pflege von Instrumenten und Methoden zur Kalkulation von Impairment auf Basis der ermittelten Risikoparameter der Ratingsysteme für die gesamte TKG-Gruppe verantwortlich. Diese entsprechen den Anforderungen aus IFRS, wobei hierfür analog zur Basel II – Portfolio – Segmentierung in Retail und Corporate unterteilt wird.

Als „in Verzug“ werden diejenigen Engagements eingestuft, für die das Kriterium „90-Tage-Verzug“ erfüllt ist. Ein Verzug ist gegeben, wenn der Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist.

Ein Kreditengagement gilt als überzogen, wenn die Gesamtinanspruchnahme das zugesagte gültige Gesamtlimit übersteigt. Als „notleidend“ werden die Engagements eingestuft, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer ohne Rückgriff auf Maßnahmen (wie z. B. die Sicherheitenverwertung) seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten zum 31. März 2015 teilt sich wie folgt auf:

in TEUR	Deutschland	Frankreich	Spanien	Russische Föderation	Europa	Amerika	Asien und Afrika	Rest der Welt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-341	0	0	-12.812	-96.693	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-1.318	-388	0	0	-13.863	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	-163	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	-32.889	-31.390	-433	0	-246.740	-14.709	-13	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-909.389	-462.756	-322.042	-355.809	-762.204	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-1.770.924	-455.556	-540.612	-665.631	-969.352	-13	0	-12
ausgefallene Risikopositionen	-704	-2	0	0	-6.610	0	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-1.657	0	0	0	-1.458	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	-19	0	0	-98	-2.236	0	0	0
sonstige Posten	-263.791	-232.004	-10.071	0	-336.206	0	0	-29
Gesamt	-2.981.032	-1.182.096	-873.158	-1.034.350	-2.435.525	-14.722	-13	-41

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen zum 31. März 2015:

in TEUR	Privatkundengeschäft	Handel	Dienstleister	Staatliches / Soziales	Produktion/Maschinenbau	Finanz-/Kapitalmärkte	Sonstige Branchen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	-29.494	0	-80.352	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	-15.568	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-163	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten durch Immobilien besicherte	-3.057.549	-591.363	-472.725	-86.234	-26.894	-16.172	-151.163
Risikopositionen ausgefallene Risikopositionen mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-2.859	-966	-3.440	-2	0	0	-48
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	-3.115	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	-2.353	0
sonstige Posten	-245.366	-230.502	-149.894	-48.710	-7.702	-5.959	-153.968
Gesamt	-3.314.714	-3.434.695	-693.851	-190.247	-37.489	-528.536	-321.401

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten zum 31. März 2015:

in TEUR	1 Tag bis < 3 Monate	> = 3 Monate bis < 1 Jahr	> = 1 bis < 5 Jahre	> = 5 bis < 10 Jahre	> = 10 Jahre	unbefristet
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-94.858	0	-14.989	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-219	-2.338	-12.981	-30	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-1	-9	-153	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	-261.323	-46.602	-18.247	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-625.759	-1.305.308	-683.445	-80.474	-117.214	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-45.842	-479.217	-3.593.050	-277.420	-6.572	0
ausgefallene Risikopositionen mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-997	-672	-635	-59	-4.952	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-3.115	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	-2.353	0	0	0	0	0
sonstige Posten	-200.338	-136.306	-505.248	-208	0	0
Gesamt	-1.234.805	-1.970.452	-4.828.748	-358.191	-128.738	0

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite sowie die Bestände der zugehörigen EWB, Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Rückstellungen weisen zum 31. März 2015 je Branche und nach Regionen folgende Werte auf:

in TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Kfz-Handel	-58.391	42.233	40.315	0	-19.488
Öffentliche Stellen, Verwaltung, Natürliche Personen	-34.072	32.308	30.839	0	-3.155
Handel und Dienstleistung	-18.337	14.180	13.535	0	-3.648
Bau-, Grundstücks- und Wohnungswesen	-8.211	5.288	5.048	0	-2.249
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	-939	961	917	0	-10
Finanzunternehmen und Versicherung	-291	452	432	0	0
Land- und Forstwirtschaft	-275	423	403	0	-48
Sonstige	-223	208	198	0	0
Kreditinstitute	-39	11	10	0	0
Gesamt	-120.778	96.064	91.697	0	-28.598

Tabelle 9: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche

in TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	-52.136	35.316	30.741	0	-21.693
Norwegen	-16.533	1.095	1.648	0	0
Spanien	-11.863	19.714	14.528	0	0
Polen	-11.690	11.017	2.201	0	-6.347
Italien	-11.533	8.518	1.368	0	0
Frankreich	-7.745	17.746	19.935	0	0
Russland	-5.078	1.602	19.946	0	-296
Schweden	-4.087	903	1.330	0	-262
Sonstige	-113	153	0	0	0
Gesamt	-120.778	96.064	91.697	0	-28.598

Tabelle 10: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Zum 31. März 2015 entwickelte sich die Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche wie folgt:

in TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB (inkl. Länderrisiken)/PWB/Rückstellungen
Kfz-Handel	-1.261
Öffentliche Stellen, Verwaltung, Natürliche Personen	10.459
Handel und Dienstleistung	10.650
Bau-, Grundstücks- und Wohnungswesen	-1.206
Finanzunternehmen und Versicherung	-183
Verarbeitendes Gewerbe	-1.906
Land- und Forstwirtschaft	826
Kreditinstitute	2
Sonstige	406
Summe der Nettozuführung	17.788

Tabelle 11: Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2014/2015:

in TEUR	01.04.2014	Währungsanpassungen/ Umgliederungen	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	31.03.2015
Einzelwertberichtigungen	85.931	-486	-14.885	-32.800	52.071	89.831
Pauschale						
Einzelwertberichtigungen	7.211	153	-1.806	-164	838	6.232
Pauschal- wertberichtigungen	76.830	-3.151	0	-22.393	40.411	91.697
Gesamt	169.972	-3.484	-16.691	-55.357	93.320	187.760

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

4.2 Angaben zu derivativen Adressausfallrisikopositionen (Artikel 439 CRR)

Derivative Geschäfte werden ausschließlich zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken geschlossen. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Zins-/Währungswaps und Devisentermingeschäfte.

Mit ihren Kontrahenten kann die TKG-Gruppe laut internen Richtlinien neben der Refinanzierung weitere bankübliche Geschäfte betreiben. Kontrahenten der TKG-Gruppe für Derivate und Devisen sind Banken mit einem Langfrist-Rating nach Moody's oder Standard & Poor's von mindestens Single A. Geschäfte, für die ein Ausfallrisiko besteht oder bestehen kann, dürfen jedoch nur getätigt werden, sofern hierfür ein Limit von der Geschäftsleitung genehmigt wurde.

Die Kontrahentenlimite basieren auf der Bonität des jeweiligen Kontrahenten. Die Bonität wird anhand externer Ratings gemessen. Die Geschäftsleitung legt Kontrahentenlimite fest, wobei sich die maximale Höhe an der Entwicklung des operativen Geschäftes orientiert. Diese Limite werden mindestens einmal jährlich überarbeitet. Die externen Ratings sowie die Auslastung der Kontrahentenlimite werden monatlich durch das Middle Office der Abteilung Treasury überprüft.

Die positiven Markt-/Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte beliefen sich zum 31. März 2015 auf:

in TEUR	Positive Marktwerte
Zinsrisiken	0
Zins-/Währungsrisiken	40.856
Währungsrisiken	34.167
Gesamt	75.023

Tabelle 13: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte

4.3 Angaben zu einzelnen Risikopositionsklassen sowie ECAI (Artikel 444 CRR)

Bis zur Zulassung der einzelnen Ratingmodule für die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) verwendet die TKG-Gruppe seit dem 1. Januar 2008 den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Berechnung des Adressausfallrisikos.

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bzw. zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen die Ratingagentur Moody's Deutschland GmbH gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank benannt.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen im Konzern der Toyota Kreditbank GmbH nicht vor.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Positionswerte nach KSA und IRBA zum 31. März 2015. Vorhandene Sicherheiten werden nicht in Abzug gebracht und dementsprechend auch nicht getrennt ausgewiesen.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in TEUR		
	Standardansatz		IRBA
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0	-20.593	-20.593	-
2	0	0	-
4	0	0	-
10	0	0	-
20	-369.167	-369.167	-
35	0	0	-
50	-190.030	-190.030	0
70	0	0	0
75	-246.874	-246.874	-
90	-	-	0
100	-627.122	-627.122	-
115	-	-	0
150	-966	-966	-
190	-	-	0
250	0	0	0
290	-	-	0
370	0	0	-1.913
1250	0	0	-
Sonstige	-356.323	-356.323	-

Tabelle 14: Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz und IRBA

4.4 Angaben zu IRBA-Positionen (Artikel 452 CRR)

Zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressausfallrisiken hat sich die TKG für die Anwendung des fortgeschrittenen IRBA entschieden.

Das im November 2001 in Deutschland gestartete Projekt, welches die konzernweite Umsetzung der Vorschriften nach Basel II koordiniert, wurde stetig fortgesetzt, um die Einhaltung des mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmten Umsetzungsplans sicherzustellen. Eine Anmeldung des fortgeschrittenen IRBA erfolgte zum 31. März 2008. Das Projekt wurde vollkommen umgesetzt.

Für die Zuordnung eines Schuldners zu einem Ratingsystem wurde eine Segmentierung des Portfolios entsprechend des Risikogehalts und der damit verbundenen Intensität der Engagement Bearbeitung vorgenommen. Das Gesamtportfolio wurde dahingehend aufgeteilt, dass das Teilportfolio Corporate neben den Händlern auch Endkunden mit einem Limit bzw. Engagement ab 250 Tsd. € (Großkunden werden im

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Partial Use behandelt) umfasst, während im Other Retail-Portfolio alle Einzelengagements unter 250 Tsd. € enthalten sind.

Die zur Erreichung der Eintrittschwelle erforderliche erste IRBA-Eignungsprüfung für die Ratingsysteme Retail und Corporate Deutschland wurde im August 2007 von der Deutschen Bundesbank im Auftrag der BaFin mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die TKG hat den Zulassungsbescheid der BaFin für den fortgeschrittenen IRBA sowohl für die TKG-Gruppe als auch für das Einzelinstitut zum 01. April 2008 (rückwirkend zum 31. März 2008) erhalten. Weitere Eignungsprüfungen für die Ratingsysteme Retail Schweden sowie Corporate Spanien fanden im Oktober 2008 statt. Die Zulassung für beide Ratingsysteme wurde mit Wirkung zum 1. September 2009 erteilt. Im Januar 2010 wurde eine weitere IRBA-Eignungsprüfung für das Ratingsystem Norwegen Retail im Auftrag der BaFin mit positivem Ergebnis durchgeführt. Seit März 2011 werden auch die Retail-Kunden (ohne Firmenkunden) der Zweigniederlassungen Frankreich und Spanien im IRBA gemeldet. Im Juni 2012 wurde die Zulassung für die Zweigniederlassungen Frankreich Corporate erteilt. Im Juli 2013 erhielt die TKG die Zustellurkunde von der BaFin über die Ratingsysteme Retail Spanien Firmenkunden sowie Corporate Italien Wholesale. Im Dezember 2013 erfolgte die Zulassung der Ratingsysteme Retail Russland und Corporate Wholesale Russland. Das Ratingsystem Retail Frankreich Companies wurde im Oktober 2014 zugelassen. Es fehlen noch die Zulassungen für die Ratingsysteme Deutschland Corporate Factoring sowie Polen Retail und Wholesale.

Sämtliche Ratingmodule werden methodisch federführend durch die TKG entwickelt. Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität und die Überwachung der Anwendung der Ratingsysteme liegt im Bereich Risk Monitoring.

Die Systeme werden entsprechend eines definierten Verfahrens mindestens jährlich validiert. Bei Anpassungsbedarf erfolgt mit Zustimmung der Geschäftsleitung eine Rekalibrierung. Die Module basieren auf statistischen Modellen und ordnen jede Adressausfallrisikoposition eindeutig einer Ratingklasse und einer Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend der bankweit gültigen 14-stufigen Masterskala zu. Diese Skala ist so gewählt, dass sie das Kerngeschäft der TKG-Gruppe adäquat abbildet. Sie umfasst elf Klassen (1-11) für nicht ausgefallene und drei weitere (D1-D3) für bereits ausgefallene Kredite. Die Unterscheidung zwischen „ausgefallen“ und „nicht ausgefallen“ wird - je nach Ratingmodul - täglich bzw. monatlich anhand der Ausfallkriterien vorgenommen, welche vom Risk Monitoring festgelegt wurden. Die allgemeine Ausfalldefinition entspricht der Regelung in der CRR. Liegen wesentliche, aktuellere Informationen über einen Schuldner vor, wird eine Rating-Neuzuordnung vorgenommen, wobei das Risikomanagement die abschließende Entscheidung trifft. Im Nachgang zur Erstellung der Ratings erfolgt die Zuordnung einer Adressausfallrisikoposition zu einer regulatorischen Forderungsklasse anhand der Vorgaben nach Titel II Kapitel 2 CRR für den KSA sowie Titel II Kapitel 3 CRR für die IRB-Ansätze.

Vom Bereich Risk Monitoring werden monatlich Kreditrisiko-/Ratingberichte für die einzelnen Kreditportfolios der TKG-Gruppe erstellt, die ein wesentliches Instrument des Risikomanagements und der Unternehmenssteuerung darstellen. Als bedeutende Bestandteile dieser Berichte sind neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten je Ratingstufe insbesondere eine Darstellung des Kreditportfolios nach unterschiedlichen Aspekten sowie Aussagen zur Risikovorsorge anzusehen.

Die mit Hilfe der internen Ratingsysteme ermittelten Parameter gehen unmittelbar in die interne Steuerung ein und werden der Group Risk Controlling Function zur Berechnung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt. Basierend sowohl auf den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit als auch den geplanten Veränderungen im Kreditportfolio erfolgt eine Abstimmung mit Controlling zur Berechnung der Risikoprämie und der Planung der Kreditrisikokosten.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Mindestens quartalsweise werden Basel II-konforme Stresstests durchgeführt, die zum einen der Überprüfung der Angemessenheit der berechneten Mittel dienen und zum anderen die für die TKG nachteiligen Ereignisse und Marktveränderungen identifizieren sollen, damit frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können.

Von den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach der CRR werden von der TKG-Gruppe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte in den internen Ratingsystemen kreditrisikomindernd neben den finanzierten Fahrzeugen (als sonstige Sachsicherheiten) für den Bereich der Händlerfinanzierung auch erstrangige Grundpfandrechte als Sicherheiten berücksichtigt, sofern sie den Anforderungen der CRR entsprechen.

Offenlegungsbericht des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH 2015

Die Teilportfolien und Schätzparameter im IRB-Ansatz stellen sich bei der TKG-Gruppe wie folgt dar:

EAD in TEUR; PD, RW und LGD in %	Beteiligungspositionen	Unternehmen	Retailkredite
PD 0 – 0,2%	EAD	-1.913	-1.498.215
	PD	0,14	0,15
	RW	370,00	19,21
	LGD	0,14	28,37
PD 0,2 – 0,9%	EAD	0	-1.727.189
	PD	0,14	0,53
	RW	0,14	32,26
	LGD	0,14	42,33
PD 0,9 – 3,2%	EAD	0	-703.568
	PD	0,14	1,91
	RW	0,14	60,86
	LGD	0,14	45,70
PD 3,2 – 100%	EAD	0	-274.272
	PD	0,14	15,77
	RW	0,14	85,08
	LGD	0,14	43,98
Default	EAD	0	-31.654
	PD	0,14	100,00
	RW	0,14	88,99
	LGD	0,14	69,43

Tabelle 15: Teilportfolien und Schätzparameter im IRBA

Nachfolgend aufgeführt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen und der erwarteten Verluste für die Portfolien im IRBA über das Geschäftsjahr 2014/2015.

in TEUR	Portfolio Corporate	Portfolio Other Retail	Gesamt
Deutschland	Erwartet	-18.151	-35.671
	Eingetreten	-1.245	-5.892
Frankreich	Erwartet	-9.882	-21.297
	Eingetreten	-563	-4.892
Norwegen	Erwartet	-405	-2.576
	Eingetreten	-16	-414
Schweden	Erwartet	415	-1.001
	Eingetreten	-4	-342
Spanien	Erwartet	-7.162	-18.599
	Eingetreten	-663	-4.775
Italien	Erwartet	-19.220	-19.220
	Eingetreten	-115	-115

Tabelle 16: Tatsächliche und Erwartete Verluste im Kreditgeschäft

Um eine exakte Übereinstimmung zwischen erwarteten und eingetretenen Verlusten zu erhalten, müssten sich die Portfolios jeweils in einem sogenannten Fließgleichgewicht befinden, d.h. auslaufende Verträge würden durch Neuverträge derart kompensiert, dass die Struktur des gesamten Portfolios im zeitlichen Verlauf unverändert bliebe. Weiterhin müsste die gesamtwirtschaftliche Lage des zugehörigen Wirtschaftsraums über den gesamten relevanten Bewertungs- und Beobachtungszeitraum hinweg dem idealtypischen mittleren konjunkturellen Zustand entsprechen. Beide Bedingungen stellen jedoch theoretische Grenzfälle dar, womit in diesem Zusammenhang im Allgemeinen von einer Abweichung zwischen erwarteten und realisierten Verlusten auszugehen ist. Zudem sind die Parameterschätzungen der TKG-Gruppe als sehr konservativ anzusehen.

4.5 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Neben Bonität und Zahlungsverhalten der Kreditnehmer sind für die Beurteilung der Adressausfallrisiken auch die Sicherheiten von wesentlicher Bedeutung. Als Absatzfinanzierer für Fahrzeuge der Toyota Group stellen die finanzierten Fahrzeuge in diesem Zusammenhang die wichtigste Sicherheit dar.

Darüber hinaus werden weitere Sicherheiten wie z. B. Bürgschaften, Grundschulden etc. berücksichtigt, wobei die Notwendigkeit von weiteren Sicherheiten individuell festgelegt wird. Von den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach CRR werden von der TKG-Gruppe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte in den internen Ratingsystemen neben den finanzierten Fahrzeugen (als sonstige Sachsicherheiten) für den Bereich der Händlerfinanzierung auch erstrangige Grundpfandrechte kreditrisikomindernd berücksichtigt, sofern sie den Anforderungen der CRR entsprechen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den internen Richtlinien der TKG festgelegt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen der mindestens jährlich vorzunehmenden Kreditprolongation überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei Immobilien erfolgt die jährliche Überprüfung der Verkehrswerte auf Basis eines Jahresplanes.

Sämtliche Sicherheiten sind direkt in die Schätzung des LGD integriert und werden daher nicht einzeln ausgewiesen.

5 Angaben zum Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Gesellschaften der TKG-Gruppe sind - soweit eine Einstufung erforderlich ist - als Nichthandelsbuchinstitute klassifiziert. Im Bereich der Marktrisiken geht die Gruppe gegenwärtig ausschließlich Währungsrisiken ein. Die Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2015 hieraus ergeben sich wie folgt:

Risikoart	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR
Zins	-
Aktien	-
Währung	15
Rohwaren	-
Sonstige	-
Gesamt	15

Tabelle 17: Eigenkapitalanforderungen des Marktrisikos

Abweichend von der Strategie, keine Fremdwährungsrisiken einzugehen, hatte die TKG im Geschäftsjahr 2008/2009 erstmalig eine offene Fremdwährungsposition zu verzeichnen. Die Toyota Motor Finance (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande (TMFNL) hat ein Nachrangdarlehen an die TBR in Höhe von 350 Millionen RUB gewährt. Da es sich hierbei um eine Tochtergesellschaft der TKG handelt, wurde von der Geschäftsleitung im November 2008 entschieden, die daraus resultierenden Währungs- und Kreditrisiken in Deutschland zu tragen. Um die vorgenannten Risiken an die TKG zu übertragen, wurde ein Swap mit TMFNL geschlossen und durch Bildung einer Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe Rechnung getragen. Diese Vereinbarung hat im Berichtsjahr weiterhin Bestand.

6 Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 446, 454 CRR)

Die TKG-Gruppe ermittelt den Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes getrennt für die Geschäftsfelder Privat- sowie Firmenkundengeschäft und Handel. Er wird zentral auf Grundlage der CRR ermittelt. Die Teilanrechnungsbeträge (12 %, 15 % und 18 %) bemessen sich nach dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Geschäftsjahre für das jeweilige Geschäftsfeld.

Da die TKG-Gruppe keinen fortgeschrittenen Messansatz zur Berechnung des operationellen Risikos verwendet, entfallen Angaben über die Nutzung von Versicherungen zur Risikominderung.

7 Angaben zum Anlagebuch

7.1 Beteiligungen (Artikel 447 CRR)

Die TKG-Gruppe hält 0,01 % (19 TEUR) der Geschäftsanteile an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i. L., Frankfurt am Main, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Rahmen dieser Beteiligung besteht eine Nachschusspflicht bis zur Höhe von 100 TEUR.

Daneben besitzt sie - im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge - Investmentfondsanteile, die nach Artikel 155 Abs. 2 CRR ein einfaches Risikogewicht von 370 % erhalten. Zum 31. März 2015 beträgt der Positionswert 1.913 TEUR. Handelsrechtlich stehen diese Fondsanteile durch die Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes den Pensionsverpflichtungen als Deckungsvermögen gegenüber und werden mit der entsprechenden Rückstellung saldiert.

7.2 Zinsänderungsrisiko (Artikel 448 CRR)

Neben dem VaR werden bei der TKG-Gruppe Szenariobetrachtungen auf Basis von ad hoc-Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die TKG-Gruppe analysiert sowohl dieaufsichtsrechtlich geforderten als auch die für die interne Berichterstattung notwendigen ad hoc-Szenarien. Im Fokus der Aufsicht steht insbesondere die Eigenkapitalausstattung so genannter „Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Darunter werden Banken verstanden, deren Barwert des Anlagebuches sich als Reaktion auf den standardisierten Zinsschock (Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 bp bzw. -200 bp) um mehr als 20 % des Eigenkapitals (Summe aus Kern- und Ergänzungskapital) verringert. Ziel der TKG ist es, diesen barwertigen Verlust jederzeit unter dem aufsichtsrechtlichen Limit zu halten.

Die Berechnung des VaR erfolgt bei der TKG-Gruppe mit einer Haltedauer von einem Tag (hochskaliert auf 250 Tage) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Sie basiert auf einer Zinshistorie von 1.001 Tagen, die gespiegelt werden. Insgesamt ergeben sich somit 2.002 VaR-Szenarien.

Nach den Vorgaben der Group Risk Strategy müssen alle risikotragenden Handelsgeschäfte der Risikominimierung dienen. Die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen des Anlagebuches werden monatlich bewertet. Hinsichtlich vorzeitiger Kreditrückzahlungen (early termination auf der Aktivseite) geht die TKG-Gruppe von historischen Szenarien aus, die in die Berechnung einfließen.

8 Verbriefungen (Artikel 449 CRR)

Verbriefungen in dem hier verstandenen Sinne umfassen im Wesentlichen einheitlich dokumentierte Programme, bei denen das Adressausfallrisiko aus einem verbrieften Portfolio anfänglich in wenigstens zwei Verbriefungstranchen aufgeteilt wird, die Verbriefungstranchen in einem Subordinationsverhältnis stehen und diese Rangfolge die Reihenfolge und die Höhe bestimmt, in der Zahlungen oder Verluste bei Realisation des Adressausfallrisikos des verbrieften Portfolios den Haltern von Positionen in den Verbriefungstranchen zugewiesen werden.

Die TKG hat im Oktober 2014 eine Verbriefung eines Teilportfolios ihrer inländischen Ratenkreditforderungen vorgenommen. Die von der ankaufenden Zweckgesellschaft zur eigenen Refinanzierung emittierten Schuldverschreibungen wurden sämtlich von der TKG-Gruppe erworben. Somit ist die TKG sowohl Originator als auch Investor. Eine der Schuldverschreibungen kann als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte mit der EZB genutzt werden. Durch den Verkauf der Forderungen an die Zweckgesellschaft und den gleichzeitigen Erwerb der Schuldverschreibungen verbleiben die den Forderungen innewohnenden Adressausfallrisiken bei der TKG-Gruppe. Es sind demnach keine risikogewichteten Verbriefungspositionen nach Titel II Kapitel 5 CRR zu ermitteln.

9 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Toyota Kreditbank GmbH hat als CRR-Institut ihre Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 450 CRR offenzulegen. Sie gilt aufgrund ihrer in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlichen Bilanzsumme von deutlich unter € 15 Mrd. als nicht bedeutendes Institut im Sinne von §17 InstitutsVergV.

Die Einstufung als nicht bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV hat zur Folge, dass die Toyota Kreditbank GmbH keine Risk Taker nach §18 InstitutsVergV benennen muss. Die nach Artikel 450 CRR erforderlichen Angaben beziehen sich jedoch ausschließlich auf Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

Die Vergütungssysteme der TKG und ihrer Tochtergesellschaften sind auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Herausgeber:

Toyota Kreditbank GmbH
Toyota-Allee 5
D-50858 Köln
Telefon +49 (0)2234-10 21 0

www.toyota-bank.de